


Von: Christiane Trapp trapp@kyritz.de 
Betreff: Fwd: Stellungnahme zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Photovoltaik Verkehrslandeplatz"
Datum: 7. Mai 2024 um 08:37
An: Stadtverwaltung stadtverwaltung@kyritz.de
Kopie: Frank Gemmel frank.gemmel@t-online.de, Angela Zybell zybell@kyritz.de

CT

Von: "winfried ludwig" <winfried.ludwig@posteo.de>
An: buergermeister@kyritz.de, bauamt@kyritz.de
Gesendet: Montag, 6. Mai 2024 16:18:28
Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Photovoltaik Verkehrslandeplatz"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Görke,
sehr geehrte Frau Füllgraf,

als anerkannte Umweltvereinigung des Landes Brandenburg beteiligen wir uns hiermit an dem o.g. Verfahren und geben dazu die nachfolgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Photovoltaik Verkehrslandeplatz".

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Görke,
sehr geehrte Frau Füllgraf,

die nachfolgende Stellungnahme beruht auf den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen und den Erkenntnissen aus einem Vorort-Termin.

Generell sehen wir die enge Bedrängung von Flugplätzen und deren Funkfeuer als kritisch, da flugsicherheitsrelevant. Hier soll nun zusätzlich zu den Windenergie-Anlagen (WEA) an der Südwest-Grenze des Platzes auch noch Freiflächen-Photovoltaik direkt auf dem Flugplatzgelände installiert werden. Dazu sind zwei Streifen Land im Süd-Westen (Teilfläche 1) bzw. im Nord-Osten /Teilfläche 2) des Flugplatzes vorgesehen. Die Südwest-Grenze ist bislang frei, die Nord-Ost-Seite ist mit Hangaren teilweise bebaut. Im Süden des Platzes befinden sich weitere Hangare, das Agrarflugmuseum und ein KFZ-Ersatzteil-Händler. Bemerkenswert ist, dass alle Hangare mit Photovoltaik-Platten belegt sind. Damit ist der Eigenbedarf des Flugplatzes abgedeckt. In diesem Sinne besteht kein weiterer Bedarf für Freiflächen-Photovoltaik, die den verfügbaren Platz auf dem Verkehrslandeplatz einschränkt. Andererseits wird in den Unterlagen von einer bestätigten Verlängerung der Start- und Landebahn (Ausrichtung 320 Grad) sowie des begleitenden Taxiways um 250 m auf dann insgesamt 1.250 m, verbunden mit einer Erweiterung des Flugplatzes in nördlicher Richtung, berichtet. Das entspannt die Platzlage wieder etwas. Der Aufbau von Freiflächen-Photovoltaik auf einem Flugplatzgelände erscheint zunächst fragwürdig. Alle Flugplätze - einschließlich des BER sind jedoch durch die aufwendigen Pflegemaßnahmen u.a. der Rasenflächen nicht kostendeckend. Natürlich wäre eine öffentliche Investition in die Infrastruktur Flugplatz sinnvoller als die Nutzfläche des Platzes zu verkleinern und viele seltene Ressourcen für die PV-Platten zu verbrauchen, die dann von der Öffentlichkeit rückfinanziert werden. Die Standorte für die geplanten Photovoltaik-Paneele sind mit Magerrasen bewachsen. Die Vegetation besteht aus Sandgrasnelke, Hasenklees, Kleinem Habichtskraut und Berg-Sandglöckchen.

Die Teilfläche 2 befindet sich nordöstlich von Hangars an der östlichen Platzgrenze. Die Fläche beträgt 11.92 ha. Der seitliche Abstand zur Start- und Landebahn erscheint ausreichend.

Die Teilfläche 1 ist ca. 11.43 ha groß. Zusätzlich zu den genannten Arten kommt hier Sandgrasnelke und Habichtskraut vor. Neben diesen Gießarten des Platzes kommt es

Sandströmpfchen und Heidegräse vor. Nur hier im Südwesten des Platzes konnte als einziges Reptil die Zauneidechse nachgewiesen werden. Als Avifauna konnten nachgewiesen werden: Heidegräse, Kranich, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht und Weißspecht. Das Gebüsch am Zaun ist für den Neuntöter bedeutsam. Auf den angrenzenden Flächen kommen Feld- und Heidegräse vor. Sie könnten von den Baumaßnahmen betroffen sein. Feld- und Heidegräse sowie Grau- und Goldammer brüten direkt auf dem Boden bzw. in Bodennähe. Ihre Beeinträchtigung durch die Photovoltaik-Paneele ist demgemäß sehr wahrscheinlich. Während eine Umsetzung von einzelnen geschützten Pflanzen in geeignete Flächen erfolgreich sein kann, sieht die biologische Fachliteratur selbst das fachgerechte Einfangen von Zauneidechsen und deren Aussetzen auf Ersatzflächen kritisch. Dort sind meistens schon Exemplare der gleichen Art vorhanden. Bei den Auseinandersetzungen zwischen Revierinhaber und Neuanwieser gewinnt i.a. laut Literatur der Revierinhaber.

Der westliche Teil des Verkehrslandeplatzes ist der Bereich für den Segelflug. Auf Seite 17 unten des Bebauungsplanes steht: "Nach Auskunft des Flugsport-Club-Kyritz e.V. können im Regelbetrieb die Flächen um die Startwinden in einem Radius von maximal 300 m durch das niedergehende Schleppseil betroffen sein." (Siehe Abb. 6, Seite 18). Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die meisten Flieger ihren ersten Flug in einem Segelflugzeug absolviert haben, erscheint der verbleibende Platz zwischen befestigter Start- und Landebahn und den Photovoltaik-Paneele zu gering, um im Falle von Seilriss o.ä. ohne Probleme sicher landen zu können. Zusammenfassend kommen wir zu der Einschätzung, dass der biologische Wert der Teilfläche 1 bedeutend höher ist als der der Teilfläche 2. Hinzu kommt die Beschädigungsgefahr für die Photovoltaik-Paneele durch das auftreffende Schleppseil bei Seitenwind (siehe Abb. 7, Seite 23). Es erscheint daher zweckentsprechend auf die Bebauung der Teilfläche 1 zu verzichten. Ein zumindest teilweiser Ausgleich des Flächenverlustes wäre durch Verlängerung von Teilfläche 2 im Norden möglich.

Es gibt jedoch noch ein anderes wichtiges Problem auf diesem Verkehrslandeplatz, das bisher unerwähnt blieb. Hinter der westlichen Platzgrenze befindet sich ein größerer Windpark (s. Foto anbei). Offensichtlich wurde hier "repower", d.h. ältere, niedrigere Anlagen durch neuere, deutlich höhere mit v.a. wesentlich größerem Rotor ersetzt. Dafür gilt dann ein vereinfachtes Zulassungsverfahren. Der zuständige Bearbeiter der Genehmigungsbehörde war ganz offensichtlich weder Flieger noch Physiker. Jedenfalls muss ihm das Problem "Wirbelschlepe" auch "Nachlauf" genannt, völlig unbekannt sein. Es handelt sich um ein starkes Wirbelfeld auf der Lee-Seite (windabgewandt) von Windenergie-Anlagen (WEA). Bei den kleineren Alt-Anlagen war dieser Effekt noch nicht bemerkbar. Die neue Anlage mit ihrem größeren Rotor zeigt ihn nun aber deutlich. Beim Start muss der Pilot die Maschine so lange dicht am Boden lassen bis er das Windrad passiert hat. Der Effekt beeinflusst die Start- und Landebahn genau in der meteorologischen Hauptwindrichtung, d.h. West. Insbesondere weil es Ausbildungsbetrieb einer ansässigen Flugschule gibt, macht diesen Zustand völlig inakzeptabel. Ein aktueller Unfallbericht macht das deutlich. Ein Ultraleicht-Flugzeug (< 600 kg) startete hinter einer An-2 (5500 kg). Das zweite Flugzeug geriet in die Wirbelschlepe des ersten. Die Maschine drehte sich 90 Grad um die Längsachse und stürzte über eine Fläche ab. Die Besatzung starb dabei. Daraus ergibt sich die extrem wichtige Sicherheitsanforderung - sofortiger Rückbau dieses Windrades. Die Kosten trägt die Amtshaftung der Genehmigungsstelle. Der Leistungsverlust wird durch die neue Photovoltaik-Anlage übernommen.

Gez. Dr. Hans Joachim Mueller
Vorstand

Gez. Dr. Winfried Ludwig
Vorsitzender

Literatur

[1] Land Brandenburg, Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

''''''''

Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg

[2] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg,
Vorläufige Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler
Entscheidungen für großflächige Photovoltaik Freiflächensolaranlagen (PV-FFA)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans Joachim Mueller

Vorstand

Dr. Winfried Ludwig

Vorsitzender



Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtbehelfsgesetz (lt. Bescheid vom 28.07.2015)

Zuerkennung der Gemeinnützigkeit lt. Bescheiden vom
04.01.2012/26.07.2016/22.08.2019/23.08.2022

Steuernummer Finanzamt Brandenburg 048/141/10473

Vereinsregister: Potsdam VR 7942 P

„Registrierter Interessenvertreter“ des Bundestages der Bundesrepublik Deutschland
und

des Landtages des Bundeslandes Brandenburg

Spendenkonto:

Empfänger: Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE 68 1605 0000 1000 9388 39
BIC: WELADED1PMB

Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V.

c/o

Dr. Winfried Ludwig

70506198

Wilmersdorfer Str. 24; 14547 Beelitz OT Fichtenwalde

+49151

waldkleeblatt@t-online.de

www.waldkleeblatt.de

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gem. den einschlägigen
Datenschutzbestimmungen.

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).



Virenfrei www.avast.com



